

Wer Hartz-IV nicht erhöht, will auch Hungerlöhne!

Die "Experten" streiten: Sind 3,85 € pro Tag für Essen und Getränke unter Hartz IV genug? Betroffene und Sozial- und Wohlfahrtsverbände fordern eine Erhöhung der Regelsätze. Unternehmensverbände wollen sie senken, um den Niedriglohnsektor weiter auszubauen und die Einkommensschraube noch weiter nach unten zu drehen!

Nudeln mit Soße = Hartz-IV

Im Hartz-IV-Eckregelsatz sind 3,85 € pro Tag für Nahrungsmittel und Getränke vorgesehen. Dieser Betrag erlaubt eine tägliche Energiezufuhr von gerade mal 1.500 kcal, legt man einen Durchschnittswert aus Discount- und Supermarktpreisen für Lebensmittel zugrunde, wie das Dortmunder Forschungsinstitut für Kinderernährung für Juli 2008 ermittelte. Wie wenig das ist verdeutlicht folgender Vergleich: Der normale Energiebedarf eines Durchschnittserwachsenen beträgt nach Meinung der Ernährungswissenschaft rund 2.550 kcal/Tag. Das heißt übersetzt: Für eine halbwegs ausreichende Ernährung eines Erwachsenen müssten statt der 3,85 € täglich 6,53 € zur Verfügung stehen. Der Bedarfsansatz für Essen und Trinken ist mithin um 80,- € im Monat zu niedrig bemessen.

In Dortmund sind davon fast 100.000 Menschen betroffen - jeder sechste Einwohner!

Die Grünen und Die Linke haben im vergangenen Jahr Anträge zur Erhöhung der Regelsätze um ca. 70,- bzw. 85,- € im Bundestag eingebracht. Auch Sozial- und Wohlfahrtsverbände fordern eine Anhebung der Regelsätze auf bis zu 435,- €. Der DGB fordert eine Erhöhung auf 420,- €. In diesen Forderungen ist eine angemessene, gesunde Ernährung noch nicht einmal enthalten.

Die Haltung der Regierungsparteien und der FDP dagegen ist zynisch: Sie wischen solche Berechnungen vom Tisch. Die Aussicht auf eine ausreichende Ernährung soll zur Arbeitsaufnahme um jeden Preis - sprich zu jedem Lohn - motivieren. Müntefering in einem Interview in der ZEIT:

„Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“

Zynisch daran ist: Für gut 3,5 Mio. Arbeitslose gibt es gar keine entsprechenden Arbeitsplätze. Und die Arbeitslosigkeit wird in 2009 wieder erheblich steigen! Für Erwerbslose stellt sich das Angebots- / Nachfrageverhältnis wie folgt dar:

Viele Erwerbslose kommen auf wenige Jobs.

Sie müssen unter diesem Druck bei Stundenlohn, Arbeitszeit und Urlaub harte Einschnitte hinnehmen. Wer in diesen Tagen ein Vorstellungsgespräch geführt hat, weiß, was für niedrige Stundenlöhne "geboten" werden.

Nudeln mit Soße und Hack = Niedriglohn

Für Arbeitgeber ist die Situation dagegen mehr als entspannt: Ihnen steht ein Überangebot an Arbeitskräften zur Verfügung, das geradezu zum Lohndrücken einlädt.

Die "Politik" gibt mit ihren Hartz-IV-Regelsätzen vor, ab wann sich Arbeit lohnen soll: Nämlich dann, wenn zu den Nudeln mit Soße auch Hack auf dem Speiseplan stehen soll. Erst wer arbeitet, soll auch bescheiden genießen!

Bei der Ermittlung der Hartz-IV-Regelsätze in 2004 haben die Hartz IV-Parteien SPD, CDU, B90/Grüne und FDP folgende Methode angewendet:

Sie nahmen den Verbrauch des untersten Einkommensfünftel der Bevölkerung. Dies sind vor allem ArmutsrentnerInnen und GeringverdienerInnen. Dann wurden noch Abschläge von bis zu 30 % vorgenommen.

Im Klartext: Der Regelsatz wurde nicht auf Grundlage einer Bedarfsrechnung (ausgewogene Ernährung, soziokulturelles Existenzminimum) ermittelt, sondern auf Grundlage von dem, was verarmte Menschen durchschnittlich verbrauchen und zusätzlich noch mit Abschlägen versehen.

Mit der Vertauschung von Verbrauch und Bedarf wurde eine perfekte Einkommensschraube nach unten in Gang gesetzt. Dies alles zugunsten der „Konkurrenzfähigkeit“ und der "Standortsicherung Deutschlands" in einer globalisierten Welt. So jedenfalls lauteten die Botschaften der Politiker, Wirtschaftsverbände und ihnen nahestehenden Professoren wie z.B. Prof. Sinn.

Aus gleichem Grunde stemmen sich die Hartz-IV-Parteien auch ganz im Sinne der Wirtschaft - mit dem Verweis auf Hartz-IV als Lohnuntergrenze - gegen einen höheren gesetzlichen Mindestlohn. Der Armutssatz von Hartz-IV zeigt: Zum nackten Überleben reicht's. Ergebnis: Lohndumping auf breiter Front.

Alle ArbeitnehmerInnen, die noch einen Job haben und sich durch Medien, Politiker und Arbeitgeber gegen eine deutliche Anhebung von Hartz-IV aufhetzen lassen oder sogar für Kürzungen eintreten, setzen sich damit für die Senkung auch ihres Existenzminimums, also ihrer Löhne ein! Diese Logik funktioniert nur solange, wie den ArbeitnehmerInnen die Gesundheit der deutschen Wirtschaft wichtiger ist als die eigene!



Regelsatzerhöhung auf mindestens 500,- € für Alleinstehende!

Gesetzlicher Mindestlohn von 10,- € die Stunde!

V.i.S.d.P.: Sozialforum Dortmund, ver.di-Erwerbslosenausschuss Dortmund, Arbeitslosenzentrum Dortmund